

Öffentliche Auslegung der Pläne

vom 21.05. bis 14.06.2024

im Bereich 5-1 / Stadtplanung

Technisches Rathaus Sterkrade

Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

Erdgeschoss, vor dem Zimmer Nr. A 009

während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade

Rathaus Sterkrade

Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005

während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sämtliche Unterlagen und Informationen werden im Internet im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen unter www.o-sp.de/oberhausen sowie im genannten Beteiligungszeitraum auch unter <https://obhsn.de/b-plan-743> bereitgestellt.

**mit:
uns**

Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Visualisierung der Ringstraße
© Plassmeier & PTNs / 2023



... ein wichtiger Bestandteil der Stadtplanung. An dem genannten Termin der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der beabsichtigten Planung vorgestellt. Dabei, sowie bei der öffentlichen Auslegung der Unterlagen wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den planerischen Konzepten in diesem frühen Planungsstadium zu äußern.

Sie haben die Möglichkeit Änderungswünsche und Vorschläge vorzubringen bzw. als Stellungnahme einzureichen.

Verfahrensablauf

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (*derzeitiger Verfahrensstand*)
- Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs
- Veröffentlichung des Bebauungsplans (erneute Möglichkeit der Stellungnahmen) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Kontakt

Bereich 5-1 / Stadtplanung

Fachbereich 5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren

E-Mail: jennifer.ilg@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-3389

Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade

E-Mail: joerg.greinke@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-7139

Bauleitplanung online

www.o-sp.de/oberhausen

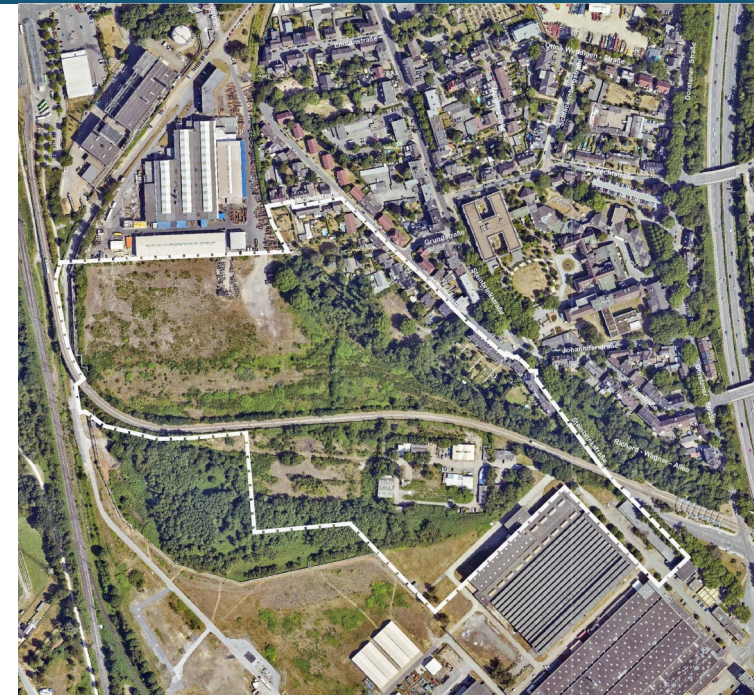


Impressum:

Herausgeber: Stadt Oberhausen – Der Oberbürgermeister

Bildmaterial: Quelle: Stadt Oberhausen

Ausschnitt Luftbild © RVR, 2022, dl-de/by-2-0



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 743

- Steinbrinkstraße/Ackerfeldstraße -



Bürgerversammlung

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 743 - Steinbrinkstraße/Ackerfeldstraße - findet am

Dienstag, 04.06.2024 ab 18:00 Uhr

eine **Bürgerversammlung**
im Bistro Jahreszeiten mittendrinn/
Veranstaltungszentrum,
An der Guten Hoffnung 8
in 46145 Oberhausen, statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein!

Sie haben Gelegenheit sich zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen finden Sie ab dem **21.05.2024** sämtliche im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 743 - Steinbrinkstraße/Ackerfeldstraße - sodass Sie sich auch vorab schon informieren können.

<https://obhsn.de/b-plan-743>

Alternativ können Sie auch den nebenstehenden QR-Code aufrufen.



gez. Ulrich Real
Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Sterkrade



Bebauungsplan Nr. 743

- Steinbrinkstraße/Ackerfeldstraße -

Der städtebauliche Rahmenplan „Grüner Gewerbepark Gute Hoffnung“ bildet die Grundlage für den neu aufzustellenden Bebauungsplan. Durch ihn sollen die heute brachliegenden Flächen vorrangig einer innovativen gewerblichen Entwicklung zugeführt werden.

Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes soll über eine neue Straße südlich der ÖPNV-Trasse von der Steinbrinkstraße erfolgen. Im Gebiet selbst soll es einen zentralen „Point of Mobility“ mit Raum für den ruhenden Verkehr und Sharingangeboten geben.

Die bestehende Wohnbebauung an der Ackerfeld- und Bodenstraße soll gesichert und durch eine städtebauliche Aufweitung um drei Baufelder sinnvoll ergänzt werden.

Die neuen Gebiete sollen von grünen Strukturen und innovativen technischen Ansätzen durchzogen sein. Sinnvoll ergänzt werden Sie durch neue Fuß- und Radwegeverbindungen - vor allem zwischen der Richard-Wagner-Allee und dem Sterkrader Bahnhof.

Verkleinerte Fassung des Rahmenplans zum Bebauungsplan Nr. 743
- Steinbrinkstraße/Ackerfeldstraße - © Plassmeier & PTNs /2023

Hauptplanungsziele des Bebauungsplans:

- Städtebauliche Neuordnung des Gebietes;
- Festsetzung eines Wohngebietes;
- Prüfung der Festsetzung eines Mischgebietes;
- Festsetzung eines Gewerbegebietes;
- Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen;
- Festsetzung und Entwicklung erhaltenswerter Grünstrukturen;
- Regelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- Prüfung von Einzelhandelsbetrieben;
- U.a. Ausschluss von Betrieben, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, Vergnügungsstätten, Einzelhandel für erotische Artikel und Wettannahmestellen;
- Festsetzungen zum Erhalt geschützter Alleebäume soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen.